



Mitgliederreglement für Unternehmen

Mitgliederreglement für Unternehmen

1 Basel Tourismus

Der Verein Basel Tourismus (BT) hat zum Ziel, in enger Zusammenarbeit mit den Behörden und den touristischen Partnern, den Tourismus in der Stadt Basel und ihrer Umgebung zu fördern.

Folgende Aufgaben werden von BT wahrgenommen:

- Touristische Vermarktung der Region Basel im In- und Ausland
- Schaffung von touristischen Angeboten und Dienstleistungen für Freizeit-, Messe- sowie Kongress- und Geschäftsreisende
- Öffnung der Distributionskanäle für interessierte Partner
- Verkauf von touristischen Produkten und Dienstleistungen an Individualgäste und Reiseveranstalter
- Auskunfts- und Vermittlungsdienstleistungen an der Tourist Information sowie per Telefon und Internet
- Aufbereitung von touristischen Marktinformationen als Entscheidungsgrundlage für den eigenen Bedarf und für die Mitglieder
- Vertretung der touristischen Interessen nach aussen und aktive Beteiligung am zielgruppenübergreifenden Marketing für Basel

2 Mitgliedschaft für Unternehmen

2.1 Allgemeines

Unternehmen jeglicher Rechtsformen sind berechtigt, eine Mitgliedschaft zu beantragen und profitieren gleichermassen von den angebotenen Mitgliedervorteilen.

2.2 Mitgliedervorteile

BT verpflichtet sich, seinen Mitgliedern folgende Leistungen zu erbringen:

- Eintrag auf basel.com und der BaselCard Web-App inkl. Verlinkung, sofern tourismusrelevantes Unternehmen
- Prioritäre Berücksichtigung und Sonderkonditionen für Werbeanzeigen in den Publikationen von BT
- Berücksichtigung bei Aufträgen und Vermittlungen durch Basel Tourismus
- Erhalt des Mitgliederomagazins «Basel Aktuell» (zweimal im Jahr)
- Erhalt von kostenlosem Informationsmaterial

2.3 Mitgliederbeiträge

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 180.

Eine Anpassung des Mitgliederbeitrages erfordert die Zustimmung des Vereins an der Mitgliederversammlung. Änderungen in Bezug auf die Mitgliederbeiträge werden erst zum folgenden Geschäftsjahr gültig.

3 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist beidseitig jeweils auf Ende Jahr ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Bei ausserordentlichen Vorkommnissen ist BT berechtigt, über einen sofortigen Vereinsausschluss ohne Angaben von Gründen zu verfügen.

4 Kontakt

Für weitere Auskünfte zur Mitgliedschaft für Unternehmen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können uns telefonisch unter +41 61 268 68 83 oder per E-Mail unter milena.steiger@basel.com erreichen.

Basel, Januar 2024